Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2016/BV/1698 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 13.04.2016

Entscheidendes Gremium:

Bau- und Planungsausschuss

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau von einem Wohngebäude "Wohnen an der See"", Hohe Düne, An der See, Az.: 03287-15

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.05.2016 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

18.05.2016 Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen,

Wiethagen, Torfbrücke (2) Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau von einem Wohngebäude "Wohnen an der See"", Hohe Düne, An der See, Az.: 03287-15 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansicht

Ausdruck vom: 21.04.2016 Seite: 1/1

Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

ohe Düne , An der See
one bane, An der occ
EUR
w arnemünde e. G. Idebrandt 14 tock
30,00 m 19,00 m 12,00 m
ungen
e: 18 Stellplätze im Freien
Putz mit Anstrich Walmdach, Dachneigung 40° ng: Dachziegel anthrazit
34 BauGB
t t



